Garentii Mietkautionsversicherung



Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherer und Bürgschaftsgeber ist Accelerant Insurance Europe SA/NV, eine Versicherungsgesellschaft, die in Belgien registriert (Identifikationsnummer 0758.632.842) ist, unter der Kennzahl 3193 zugelassen ist und von der Belgischen Nationalbank (NBB) und der Belgischen Finanzmarktaufsicht (FSMA) beaufsichtigt wird.

Diese Police wird von Garentii GmbH verwaltet. Garentii GmbH ist in Deutschland am Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 268422 registriert und im deutschen Vermittlerregister unter der Registernummer D-BR4G-CZJN3-27 eingetragen. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) München und Oberbayern.

Dieses Informationsblatt dient nur in Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Versicherung. Die vollständigen, vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den anderen übermittelten Dokumenten (Garentii Versicherungsbedingungen und Versicherungsschein) auf der Garentii Platfform oder via E-Mail.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Mietkautionsversicherung. Auf Grund des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Versicherungsvertrages stellen wir Ihrem Vermieter eine Bürgschaft als Mietkaution für den von Ihnen zu privaten Zwecken genutzten Wohnraum aus.



Was ist versichert?

- Wir stellen Ihrem Vermieter eine Mietkautionsbürgschaft auf erstes Anfordern mit Verzicht auf die Einrede der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB, die diesem als Mietsicherheit dienen, so dass Sie den im Mietvertrag als Kaution vereinbarten Geldbetrag bis auf Weiteres nicht bezahlen müssen.
- ✓ Wir stehen gegenüber Ihrem Vermieter für Ihre Verbindlichkeiten aus dem Mietvertrag im Sinne einer Mietsicherheit, z. B. wegen fälliger Mieten, Betriebskosten, Schäden an der Wohnung, Schönheitsreparaturen, und zwar bis zur Höhe der mit Ihnen im Versicherungsschein vereinbarten Bürgschaftssumme, höchstens jedoch bis zur gesetzlich zulässigen Kautionshöhe gemäß § 551 Abs. 1 BGB, maximal jedoch EUR 15.000,00, ein.



Was ist nicht versichert?

- Sie haben als Versicherungsnehmer gegen uns keinen Anspruch auf (Geld-) Zahlungen aus dem Versicherungsvertrag. Unsere Zahlungspflicht aus der Bürgschaft besteht nur gegenüber Ihrem Vermieter.
- Es besteht unserseits keine Zahlungsverpflichtung für Forderungen, die Ihr Vermieter über die vereinbarte Kaution hinaus gegen Sie geltend macht.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- Wenn Ihr Vermieter uns aus der Bürgschaft in Anspruch nimmt, müssen Sie uns die an Ihren Vermieter gezahlten Beträge und Aufwendungen erstatten.
- Bei Inanspruchnahme der Bürgschaft durch Ihren Vermieter können wir die Zahlung verweigern, die offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist oder hinreichend liquide Beweismittel (z. B. rechtskräftige Urteile, sonstige Titel, Gutachten gerichtlich bestellter Sachverständiger und andere Urkunden, die Forderungen widerlegen), vorliegen.



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung bezieht sich auf das im Versicherungsschein bezeichnete Mietverhältnis zwischen dem/den dort genannten Mieter/n und Vermieter/n. Die Versicherung gilt für nach deutschem Recht geschlossene Mietverhältnisse über privat genutzten Wohnraum innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.



Sie haben beispielsweise folgende Pflichten:

- alle Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten
- uns alle Änderungen Ihrer Adress-, Kontakt- und Kontodaten sowie eine Kündigung Ihres Mietvertrages unverzüglich mitzuteilen
- · Ihre mietvertraglichen Pflichten gegenüber Ihrem Vermieter ordnungsgemäß zu erfüllen
- uns jede drohende oder angekündigte Inanspruchnahme der Mietkaution durch Ihren Vermieter unverzüglich anzuzeigen
- auf unsere Anforderung eine aktualisierte Auskunft über Ihre Vermögungs- und Einkommensverhältnisse zu erteilen und soweit erforderlich eine hierfür notwendige Einwilligungserklärung zu geben
- im Schadenfall uns unverzüglich wahrheitsgemäß und vollständig Auskunft zu erteilen und etwaige Beweismittel zu übermitteln.
 Wenn die Forderungen Ihres Vermieters strittig oder unberechtigt sind, müssen Sie rechtzeitig geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen und Ihre Einwendungen durch liquide Beweismittel belegen.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Die erste Prämie wird fällig, sobald Sie den Versicherungsschein erhalten haben.
- Die Folgebeiträge sind zum jeweiligen im Versicherungsschein bestimmten Stichtag fällig.
- Die Zahlungen erfolgen über ein SEPA-Lastschriftmandat oder durch Einziehung von Ihrer Kreditkarte.

Bitte beachten Sie:

Solange uns Ihr Vermieter noch nicht vollständig und vorbehaltlos aus der Bürgschaft entlassen hat, können wir auch über das Ende des Versicherungsvertrages hinaus ein Entgelt berechnen, das in der Höhe Ihrer Prämie entspricht.



Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen uns im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt. Wenn Sie die erste Prämie nicht rechtzeitig zahlen, behalten wir uns im Einzelfall vor, erst ab dem Zeitpunkt der Prämienzahlung Ihrem Vermieter das Bürgschaftsversprechen zu erteilen. Unsere Haftung gegenüber Ihrem Vermieter beginnt nicht vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Er endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir ihn fristgerecht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet darüber hinaus automatisch mit Erklärung unserer vollständigen Enthaftung durch Ihren Vermieter oder mit der Auszahlung der Bürgschaftssumme an Ihn.



Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zum Ende des laufenden Versicherungsmonats kündigen. Auch die Enthaftungserklärung durch Ihren Vermieter an uns führt zu einer Beendigung des Versicherungsvertrages. Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Garentii Platfform, E-Mail oder Brief zugehen.